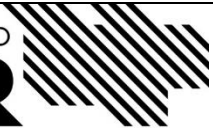


Die Regionaldirektorin als Regionalplanungsbehörde	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 13/1653	

	21.01.2020
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	vorberatend	04.03.2020	
Verbandsausschuss	vorberatend	16.03.2020	
Verbandsversammlung	beschließend	27.03.2020	

**Betreff: Änderungsverfahren 35 E (Pferdebahnstraße / Berthold-Beitz-Boulevard - ESSEN 51) des Regionalen Flächennutzungsplans (RFNP)
Erteilung des Einvernehmens gemäß § 39 Abs. 3 Landesplanungsgesetz NRW**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung schließt sich der als Anlage 1 beigefügten Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde vom 16.01.2020 zum Änderungsverfahren 35 E des Regionalen Flächennutzungsplans (RFNP) an und erteilt gemäß § 39 Abs. 3 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) das Einvernehmen.

Begründung:

Gemäß § 39 Abs. 3 Nr. 2 LPIG NRW kann das Verfahren zur Änderung der regionalplanerischen Festlegungen des Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP) durch die Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr zwischen Erarbeitungsbeschluss und Aufstellungsbeschluss eines Regionalplans, der den gesamten Planungsraum des Regionalverbands Ruhr (RVR) umfasst, nur im Einvernehmen mit dem RVR durchgeführt werden. Die Herstellung des Einvernehmens erfordert eine Willensübereinstimmung der beteiligten Behörden. Dafür hat der RVR gegenüber der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr seine Zustimmung zum vorgelegten Verfahren zu erteilen.

Die Regionalplanungsbehörde hat mit Schreiben vom 16.01.2020 der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr mitgeteilt, dass die RFNP-Änderung 35 E im Einklang mit den in Aufstellung befindlichen Zielen des Regionalplans Ruhr steht. Sie hat das Einvernehmen gemäß § 39 Abs. 3 LPIG NRW mit dem Regionalverband Ruhr in Aussicht gestellt (Anlage 1). Zwecks Entscheidungsfindung und Erteilen des Einvernehmens gemäß § 39 Abs. 3 LPIG NRW werden der Verbandsversammlung als regionaler Planungsträger die Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde vom 16.12.2020 (Anlage 1) und weitere Planunterlagen zum RFNP-Änderungsverfahren 35 E (Anlagen 2-7) vorgelegt.

- Anlage 1 RVR Stellungnahme vom 16.01.2020
 Anlage 2 RFNP 35 E Anschreiben vom 13.12.2019 förmliche Beteiligung
 Anlage 3 RFNP 35 E Planübersicht förmliche Beteiligung
 Anlage 4 RFNP 35 E zeichnerische Festlegung förmliche Beteiligung
 Anlage 5 RFNP 35 E Begründung förmliche Beteiligung
 Anlage 6 RFNP 35 E Umweltbericht förmliche Beteiligung
 Anlage 7 RFNP 35 E Synopse frühzeitige Beteiligung

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Asche, Christiane	Bongartz, Michael	Bereich III Planung	
Akt.zeichen			